

# Richtlinien & Regularien

Die Film- und Mediennachwuchsförderung richtet sich an Studierende der gestalterisch-künstlerisch ausgerichteten medienpraktischen Studiengänge der **Johannes Gutenberg-Universität**, der **Hochschule Mainz** und der **Hochschule Trier**. Mit den Stipendien sollen die Studentinnen und Studenten in ihrer künstlerischen Entwicklung gefördert werden.

## Gegenstand der Förderung

Gefördert werden im Rahmen eines Projektes sowohl Abschlussarbeiten als auch herausragende Studienarbeiten von den Studierenden der o.g. Studiengänge.

## Leistungen und Bedingungen

- Die Höhe des Landestipendiums beträgt aufwandsbezogen zwischen 500 € und 3.000 € in begründeten Ausnahmefällen bis zu 5.000 €.
- Bei der Gewährung eines Stipendiums erfolgt die Auszahlung in drei Raten:  
1. Rate (25%) zu Beginn des Stipendiums, 2. Rate (50%) bei Aufnahme der Dreharbeiten bzw. der Medienproduktion und die 3. Rate (25%) nach Abgabe des Werks und der Abschlussrechnung.
- Die Projekte sind innerhalb eines Jahres nach Zuerkennung des Stipendiums abzuschließen; in begründeten Ausnahmefällen können Nachfristen eingeräumt werden.
- Die Arbeitsergebnisse von Stipendien sollen öffentlich präsentiert werden. Die Erstpräsentation soll in Rheinland-Pfalz erfolgen, z.B. im Rahmen eines Festivals. Dies schließt nicht aus, dass die Stipendiatin oder der Stipendiat vor der Präsentation durch das Land an überregionalen Wettbewerben teilnimmt.
- Das Nutzungs- und Verwertungsrecht hinsichtlich des Arbeitsergebnisses steht grundsätzlich der Stipendiatin/dem Stipendiaten zu.
- Die jeweilige Hochschule erhält drei Belegexemplare der durch das Stipendium geförderten Projekte.

- Auf die Förderung im Rahmen eines Stipendiums durch das Land ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

## Zulassungskriterien

Voraussetzungen für die Vergabe eines Stipendiums ist die Immatrikulation an einer der gestalterisch-künstlerisch ausgerichteten medienpraktischen Studiengänge der Johannes-Gutenberg-Universität, der Fachhochschule Mainz und der Hochschule Trier.

## Auswahlverfahren

Für die Auswahl und die Dotierung des Stipendiums bildet die Hochschule eine fachkundige Jury anhand der vorliegenden Unterlagen. Ein Anspruch der Antragstellerin / des Antragstellers auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

## Bewerbung

Die Stipendien werden zweimal jährlich öffentlich ausgeschrieben. Für die Stipendien steht im Bewerbungszeitraum ein Bewerbungsformular zum Download bereit. Zur Bewertung in der Jury werden ausschließlich vollständige Unterlagen vorgelegt. Die Benachrichtigung der ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt durch das für Kultur zuständige Ministerium.

## Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen sind bei der Bewerbung einzureichen:

- Vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular
- Beschreibung der Intention
- Projektbeschreibung bzw. Drehbuch
- Darstellung der Kosten und der Finanzierung
- geplanter zeitlicher Ablauf
- Portfolio

## Ansprechpartner vor Ort

Prof Tjark Ihmels, Hochschule Mainz  
Marcus Haberkorn, Hochschule Trier  
Dr. Roman Mauer, Johannes Gutenberg-Universität Mainz